

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales
Daniela Krüger

Datum:
27.12.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt

Antrag "Beteiligung ist der Schlüssel - Bürger:innenräte in Lüneburg ab 2022" (Antrag der SPD-Fraktion vom 06.12.2021, eingegangen am 07.12.2021, 10:11 Uhr)- Gründung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	13.01.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt
---	------------	---

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat zur Ratssitzung am 21.12.2021 einen Antrag „Beteiligung ist der Schlüssel- Bürger:innenräte in Lüneburg ab 2022“ gestellt.

Der Antrag zielt darauf ab, dass die Verwaltung beauftragt wird, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, dass ab dem Jahr 2022 in Lüneburg das Instrument der Bürger:innenräte installiert und mindestens einmal im Jahr durchgeführt wird.

Die FDP-Fraktion stellte zu diesem Punkt einen Änderungsantrag. Darin wird ausgeführt, dass zur Erstellung einer Satzung für Bürger:innenräte eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet wird.

Nach erfolgter Aussprache in der Ratssitzung am 21.12.2021 wurden die Anträge in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt soll zunächst eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet werden, die die Rahmenbedingungen für einen Bürger:innenrat festlegen soll.

Folgende Zusammensetzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe wird empfohlen:

- aus jeder Fraktion des Rates eine Person,
- die Stadträtin für Bildung, Jugend und Soziales,
- 2 Personen aus der Stabsstelle Entwicklung und strategische Steuerung,
- 2 Personen aus dem Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit und
- eine Person aus dem Zukunftsrat.

Weiterhin sind je nach Themen Expertinnen und Experten, wie zum Beispiel Vertreter aus dem Seniorenbeirat, Jugendvertreter, Vertreter der Behindertenbeirat etc., dazu zuzuladen.

Eine inhaltliche Ausführung zu dem Instrument der Bürger:innenräte erfolgt in der Sitzung.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 38,--
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung der Einrichtung von Bürger:innenräte wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet.

Die zur Umsetzung der Einrichtung und Durchführung von Bürger:innenräte erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Beratungen der Arbeitsgruppe zu ermitteln. Für eine mögliche Arbeitsaufnahme der Bürger:innenräte im Jahr 2022 sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2022 einzustellen.

Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion "Beteiligung ist der Schlüssel - Bürger:innenräte in Lüneburg ab 2022"
- Stellungnahme der Verwaltung
- Anlage zur Stellungnahme
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							

4							
---	--	--	--	--	--	--	--

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
DEZERNAT III
Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

6.12.2021

Beteiligung ist der Schlüssel – Bürger:innenräte in Lüneburg ab 2022

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

für die nächste Ratssitzung am 21.12.2021 stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen wie finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab dem Jahr 2022 in Lüneburg das Instrument der Bürger:innenräte installiert und im ersten Jahr mindestens einmal durchgeführt wird.

Basis für die Struktur und Vorgehensweise der zu installierenden Bürger:innenräte soll das Konzept sein, dass der Zukunftsrat Lüneburg im Jahr 2021 vorgelegt hat. Als erster Gegenstand für einen Bürger:innenrat im Jahr 2022 kann die Neugestaltung des sog. „ehem. Exerzierplatzes“ im Hanseviertel dienen.

Begleitend wird im Januar 2022 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Vorbereitungen zum ersten Lüneburger Bürger:innenrat unterstützt und begleitet. Der Arbeitsgruppe sollen neben Vertreter:innen der im Rat vertretenen Parteien auch der Zukunftsrat Lüneburg angehören.

Begründung:

Die vergangenen Monate haben sowohl auf der überregionalen wie auf der kommunalen Ebene gezeigt, dass

Bürger:innenbeteiligung wichtiger ist denn je, um der wachsende Spaltung der Gesellschaft zu begegnen, die Identifikation von Bürger:innen mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld zu stärken und so einen wichtigen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit zu leisten. Gerade in den zentralen Feldern nachhaltiger Entwicklung, Klimaschutz, Mobilität, Wohnen und Teilhabe wird es drauf ankommen, schwierige Entscheidung gemeinsam und im Austausch mit den Menschen vorzubereiten und zu treffen. Hierfür sind Bürger:innenräte ein geeignetes Mittel.

Der Zukunftsrat Lüneburg hat im Zuge des Kommunalwahlkampfes 2021 intensiv für die Installation von Bürger:innenräten geworben. Vertreter:innen aller demokratischen Parteien haben diese Idee unterstützt und zugesichert, sich nach der Wahl für die Umsetzung einzusetzen. Das Konzept des Zukunftsrats wurde mehrfach diskutiert und überarbeitet und stellt eine gute Grundlage dar, um kurzfristig in die Umsetzung eintreten zu können.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Schröder-Ehlers

Auf dem Meere 14-15 Tel.: 0 41 31/23 28 59 Sparkasse Lüneburg Vorsitzende:
21335 Lüneburg Fax: 0 41 31/33 104 IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54 Andrea Schröder-Ehlers
BIC: NOLADE21LBG

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

2> 1 "•••" " " * MERGEFORMAT •••

01R

ü b e r

Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

Antrag der SPD Fraktion vom 6.12.2021 zur Ratssitzung am 21.12.2021: Beteiligung ist der Schlüssel – Bürger:innenräte in Lüneburg ab 2022

Mit dem o.g. Antrag verfolgt die Antragstellerin das Ziel, die Verwaltung damit zu beauftragen, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab dem Jahr 2022 in Lüneburg das Instrument der Bürger:innenräte installiert und mindestens einmal im Jahr durchgeführt wird.

Für die Struktur und Vorgehensweise zu den Bürger:innenräten wird auf das Konzept des Zukunftsrates Lüneburg verwiesen (dem Antrag nicht beigelegt). Weiterhin wird vorgeschlagen, die Neugestaltung des „ehemaligen Exerzierplatzes“ im Hanseviertel als ersten Beratungsgegenstand für den Bürger:innenrat zu nutzen. Zudem soll eine Arbeitsgruppe (AG) aus Ratsmitgliedern sowie Vertretern des Zukunftsrates Lüneburg eingerichtet werden, die die Vorbereitung des ersten Bürger:innenrats unterstützt und begleitet.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Konzept des Zukunftsrates

Die Verwaltung hat die beiden auf der Internetseite des Zukunftsrates Lüneburg abrufbaren Dokumente

- „Vorschlag zur Bildung von Bürgerräten zur Umsetzung des Ziels einer nachhaltige Stadtentwicklung von Lüneburg“ (ohne Datum) sowie
- „Lüneburger Bürger*innendialog, Ziele, Struktur und Verfahren eines Bürger*innenrats in Lüneburg!“ (Juni 2021)

als Grundlage zur Bearbeitung ihrer Stellungnahme gemacht. Das letztgenannte Dokument wurde nach den Recherchen der Verwaltung erst am 08.12.2021 auf der Internetseite eingestellt, so dass der Antragstellerin im Zeitpunkt des Antrages wahrscheinlich nicht zur Verfügung stand. Beide Dokumente sind der Stellungnahme als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

Mit der Umsetzung des Konzeptes (in der Fassung Juni 2021) soll in Ergänzung zu den gewählten politischen Gremien ein **neues Format des Austauschs und der gemeinsamen Entscheidungsfindung** etabliert werden.

Der mit diesem Ansatz entwickelte Vorschlag zur Einrichtung eines Bürger:innenrates bzw. mehrerer themenbezogener Bürger:innenräte kann nach Einschätzung der Verwaltung in der vorliegenden Form lediglich als Arbeitsskizze aufgefasst werden. Die Arbeitsweise und Stellung von Bürger:innenräten in Lüneburg ist unter Berücksichtigung der **kommunalverfassungsrechtlichen Rahmung** (s. hierzu unten 2.) sorgfältig vorzubereiten.

Zusätzlich zur themenbezogenen Einrichtung eines Bürger:innenrates schlägt der Zukunftsrat als weiteres Gremium einen „Bürger*innenausschuss“ sowie als unterstützende Einrichtung ein „Bürger*innensekretariat“ vor. Der Bürger:innenausschuss ist dabei das Gremium, welches dasjenige Thema bestimmt, mit dem sich der noch einzurichtende Bürger:innenrat zu befassen hat.

...

Das Konzept sieht weiter vor, dass es nicht einen Bürger:innenrat gibt, sondern zu verschiedenen Themenbereichen jeweils ein eigener Bürger:innenrat eingerichtet wird. Über ein Losverfahren sollen die 25-33 Mitglieder eines jeden Bürger:innenrates repräsentativ aus der Bevölkerung zusammengesetzt werden. Regelmäßig sind je themenbezogenem Rat drei bis vier jeweils zweitägige Sitzungen vorzusehen.

Der Bürger:innenrat soll das jeweilige Thema beraten und im Konsens ein **Bürgergutachten** formulieren, welches als politische Empfehlung für den Rat zu verstehen ist und das dem Rat der Hansestadt zugeleitet wird. Das Bürgergutachten soll im Rat durch Vertreterinnen und Vertreter des Bürger:innenrates in öffentlicher Sitzung vorgestellt werden. Anschließend hat der Rat der Hansestadt darüber zu entscheiden, ob und wie die Empfehlungen aus dem Bürgergutachten umgesetzt werden. Das Konzept sieht weiter vor, dass - falls der Rat eine Empfehlung aus dem Gutachten ablehnen will – eine schriftliche Begründung notwendig ist. Eine ablehnende Entscheidung begründet das Recht des Bürger:innenrates auf eine erneute Erörterung mit dem Rat in öffentlicher Sitzung.

Für die Erarbeitung der Bürgergutachten und die Sitzungen des Bürger:innenrates stehen Moderatoren und Fachexperten zur Unterstützung zur Verfügung.

Für die Teilnahme am Bürger:innenrat soll eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Für die Abwicklung des Prozesses soll zudem ein „Bürger*innensekretariat“ eingerichtet werden, „welches aus einem (oder mehreren) Mitarbeiter*innen der Verwaltung besteht“. Ein ständiger Sekretär bzw. eine ständige Sekretärin wird durch die Oberbürgermeisterin eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Anlagen verwiesen.

2. kommunalverfassungsrechtlicher Rahmen

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie die Verfassung des Landes Niedersachsen regeln den demokratischen Rechtsstaat als mittelbare Demokratie.

Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat nach der abschließenden Festlegung des § 7 jede Kommune drei Organe: die Vertretung, den Hauptausschuss sowie die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten.

Der Rat der Hansestadt und die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister werden von den Bürgerinnen und Bürgern nach den Vorgaben des Kommunalwahlrechtes gewählt, der Verwaltungsausschuss wird nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben in der konstituierenden Sitzung des Rates neben der Hauptverwaltungsbeamtin aus Mitglieder des Rates gebildet („kleiner Rat“).

Als **Elemente unmittelbarer Demokratie** (im weitesten Sinne) bzw. Formen der Bürgerbeteiligung kennt das NKomVG

- den **Einwohnerantrag** (§ 31 NKomVG), mit dem unter weiteren Zulässigkeitsvoraussetzungen ein **bestimmtes Quorum von Einwohnerinnen und Einwohnern** (3 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner, wobei 2.500 Unterschriften ausreichend sind) erreichen kann, das **bestimmte Angelegenheiten durch den Rat beraten** werden müssen. Eine Entscheidungspflicht des Rates kann mit einem Einwohnerantrag nicht begründet werden.
- das **Bürgerbegehren**, das zum Ziel hat, in einem zweistufigen Verfahren einen **Bürgerentscheid** herbeizuführen, welcher nach § 33 Abs. 6 Satz 1 NKomVG einem Beschluss des Rates gleichsteht. Das Bürgerbegehren ist auf bestimmte Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich der Kommune beschränkt (Negativkatalog) und bedarf sowohl in der Stufe des Bürgerbegehrens als auch beim Bürgerentscheid eines bestimmten Quorums sowie bei dem abschließenden Bürgerentscheid der Mehrheit für die zur Abstimmung gestellte Frage.
- Neuerdings besteht nach § 33 Abs. 1 Satz 1 NKomVG auch die Möglichkeit, dass eine 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates die Durchführung eines Bürgerentscheids über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs initiiert.

...

Daneben kennt das Nds. Kommunalverfassungsgesetz in öffentlichen Sitzungen der Vertretung die Instrumente der **Einwohnerfragestunde** sowie die **Anhörung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Sachverständigen** auf Grundlage eines Mehrheitsbeschlusses.

3. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Wie unter 2. dargelegt, kann ein Bürger:innenrat jedenfalls kein Organ der Hansestadt Lüneburg werden.

Ob und wie das „neue Format des Austauschs und der gemeinsamen Entscheidungsfindung“ in Einklang mit den kommunalverfassungsrechtlichen Rahmenvorgaben zu bringen ist, bedarf einer genauen juristischen Prüfung, die bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden konnte. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das NKomVG detaillierte Vorgaben in Bezug auf die Elemente unmittelbarer Demokratie macht und auch regelt, welche Themen mit welcher Anzahl an Unterstützerinnen und Unterstützern aus der Einwohnerschaft verpflichtend zum Gegenstand einer Ratsbefassung gemacht werden können, ohne dass damit ein Anspruch auf eine Entscheidung des Rates begründet werden kann. Kritisch wird in diesem Zusammenhang auch das Losverfahren gesehen, mit dem die Besetzung des Bürger:innenrates strukturiert werden soll.

Der Bürger:innenausschuss soll nach der Konzeption des Zukunftsrates als vorgeschaltetes Gremium der eigentliche „Auftraggeber“ des Bürger:innenrates durch die Vorgabe des jeweiligen Themas sein. Er hat nach der Konzeption des Zukunftsrates 9 Mitglieder, die sich zu je 1/3 aus Mitgliedern des Zukunftsrates, der Initiativgruppe „Lüneburger Bürgerdialog“ sowie vom Rat der Hansestadt vorgeschlagenen Personen zusammensetzen.

Die entsprechend dem Antrag einzurichtende Arbeitsgruppe hat sich daher nicht nur mit dem Bürger:innenrat selbst, sondern auch mit der Funktion des Bürger:innenausschusses zu befassen. Aus Sicht der Verwaltung könnte im Falle der Umsetzung des Gedankens der Bürger:innenräte unter Umständen auf bestehende (und bewährte) Strukturen zurückgegriffen werden, die bereits dem Themenfeld einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeordnet sind.

Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf den bereits eingerichteten **„Begleitausschuss Zukunftsstadt“**. Dieser ist vom Rat der Stadt in Form eines Beirates gebildet worden. Er ist zusammengesetzt aus Vertretern aller Fraktionen des Rates sowie aus weiteren Vertretern der Zivilgesellschaft. Unter anderem hat auch der Zukunftsrat dort einen Sitz. Der Begleitausschuss Zukunftsstadt hat bisher den partizipativen Prozess zur Erarbeitung des Leitbildes für Lüneburg begleitet und soll dies weiterhin auch für die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes übernehmen. Ferner begleitet er das zeitlich befristete Förderprojekt Zukunftsstadt mit seinen 15 Realexperimenten.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept setzt sich explizit mit den Fragen einer nachhaltigen Stadtentwicklung und damit auch mit der Gestaltung des künftigen Lüneburger Gemeinwesens auseinander. Es ist vorgesehen, dass dieser Prozess mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet wird. Damit entspricht dies genau der Intention des Zukunftsrates. Denn hierbei geht es um die gesamte Entwicklung der Hansestadt unter breiter partizipativer Einbindung der Lüneburger:innen.

Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass bei Umsetzung des Konzeptes des Zukunftsrates mindestens eine Verzahnung mit den Aufgaben und Tätigkeiten des Begleitausschusses sichergestellt sein muss, um Parallelprozesse zu vermeiden.

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung entscheidet der Rat mit einfacher Mehrheit über die Verweisung eines Antrages in den zuständigen Fachausschusses, wenn die Verwirklichung eines Antrages eine sachliche und fachliche Überprüfung oder die Bereitstellung von Mitteln erfordert. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Tätigkeit in den geplanten Bürger:innenräten als ehrenamtliche Tätigkeit zu bewerten ist und der Antrag damit auch eine stärkere Einbindung ehrenamtlichen Engagements in politische Entscheidungsprozesse zum Ziel hat, kommt für eine fachliche **Vorberatung** der **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt** in Betracht.

Nach der Vorberatung durch den Ausschuss erscheint die Einrichtung einer **interfraktionellen Arbeitsgruppe** der nächste gebotene Schritt, um die konzeptionelle Vorarbeit des Zukunftsrates unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenvorgaben fortzuentwickeln.

4. Finanzielle Auswirkungen

Zu den finanziellen Auswirkungen des Antrags kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine abschließende und verlässliche Einschätzung abgegeben werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass aus Sicht der Verwaltung das vom Zukunftsrat entwickelte Konzept jedenfalls nicht ohne Anpassungen umsetzbar erscheint.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich bei der Einrichtung der Bürger:innenräte um eine **freiwillige Leistung** handelt.

Das bereitzustellende Finanzvolumen hängt u.a. vom Aufwand je nach Themenbereich sowie von der Anzahl der Bürger:innenräte und der Anzahl der Sitzungen ab. Bei einem Beschluss des Antrages wären im Rahmen der Haushaltsberatung noch Mittel für die Durchführung eines Bürger:innenrates einzuplanen. Die Höhe der Mittel muss dann beziffert werden.

Auf der Internetseite buergerrat.de werden die Kosten je Mitglied des Bürger:innenrates nach einer Berechnung von Herrn Professor Hans-Joachim Lietzmann vom Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung der Universität Wuppertal bei vier Sitzungstagen mit Kosten von 1.000 bis 1.500 Euro pro Teilnehmer angegeben. Das Konzept des Zukunftsrates sieht demgegenüber eine Aufwandschädigung vor, die sich am aktuellen Mindestlohn orientiert, wobei noch Kosten für Betreuungsleistungen und Transport sowie ein Freistellungsanspruch zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus entstehen Personalkosten für das Bürger:innensekretariat (und vermutlich Sachkosten für dessen Ausstattung und evtl. Anmietung. Für eine Sachbearbeitungsstelle in Vollzeit sind rd. 60.000,- €/Jahr anzusetzen. Dazu kommen die aufgabenabhängigen Sachkosten (Materialien, Gutachten usw.)

5. Zum Vorschlag, den Exerzierplatz zum Beteiligungsgegenstand zu machen:

Im Antrag wird gefordert, dass im Jahr 2022 ein Bürgerrat eingesetzt wird, der sich mit der Neugestaltung des sog. „ehemaligen Exerzierplatzes“ im Hanseviertel beschäftigt.

Für die östliche Hälfte des sog. Exerzierplatzes liegen seit Dezember 2020 zwei Bauvoranfragen für eine stark verdichtete Bebauung vor.

Für den gesamten Bereich des sog. Exerzierplatzes wurde darauf hin zur Einleitung einer städtebaulichen Planung im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens am 23.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153/IV „Hanseviertel Adolph-Kolping-Str.“ beschlossen. Am 25.03.2021 wurde eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans erlassen.

Die Planung hat das erklärte Ziel, hier die Rahmenbedingungen für eine einheitliche und grundstücksübergreifend abgestimmte Bebauungsstruktur zu entwickeln sowie, vor dem Hintergrund der gemäß Stadtklimaanalyse bioklimatisch besonders angespannten Situation, angemessen dimensionierte Grün- und Freiflächenstrukturen zu schaffen.

Dabei soll der besonderen städtebaulichen Situation als Haupteingangstor zum Hanseviertel und den damit verbundenen Gestaltungsansprüchen Rechnung getragen werden.

Im weiteren Aufstellungsverfahren werden die Planentwürfe der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Rahmen für die Äußerung und Erörterung von Stellungnahmen ist dabei durch das Baugesetzbuch vorgegeben, es findet eine zumindest zweistufige Beteiligung und Abwägung statt.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat bereits ein Aufstellungsverfahren mit der darin vorgeschriebenen Beteiligung eingeleitet. Auf Grundlage des Baugesetzbuches hat daher die gesamte Öffentlichkeit und nicht nur ein dafür einberufener Bürgerrat das Recht zur Beteiligung und Abgabe einer Stellungnahme.

Der Rat muss sich in der Folge bei seiner Abwägungsentscheidung mit allen Stellungnahmen auseinandersetzen.

Die Erarbeitung eines Bebauungsplans ist bereits beauftragt. Die Veränderungssperre ist noch bis zum 24.03.2023 wirksam, bis dahin muss das Bauleitplanverfahren inhaltlich abgeschlossen sein und zumindest ein abgestimmter beschlussreifer Planentwurf vorliegen. Nur mit einem verzögerungsfreien Planungsprozess ist der gegebene Zeitrahmen von etwa 15 Monaten einzuhalten.

Aus den vorgenannten Gründen der formellen Beteiligungsverfahren ist eine Befassung mit dem „ehemaligen Exerzierplatz“ aus Sicht der Verwaltung kein geeignetes Thema für einen möglichen Bürgerrat.

Eine gesonderte Befassung in einem parallel verlaufenden Prozess sollte aufgrund der formalen Beteiligungsvorgaben (aus dem Baugesetzbuch) nicht erfolgen.

6. Beschlussempfehlung:

- a) Der Antrag wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt überwiesen.
- b) Im Anschluss wird zur Fortentwicklung des Konzeptes des Zukunftsrates eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet.
- c) Die zur Umsetzung des Antrages erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Beratungen der Arbeitsgruppe zu ermitteln und müssen für eine mögliche Arbeitsaufnahme der Bürger:innenräte im kommenden Jahr noch in den Haushalt 2022 eingestellt werden.



Moßmann



Vorschlag

zur Bildung von Bürgerräten zur Umsetzung des Ziels einer nachhaltigen Stadtentwicklung von Lüneburg

1. Ein Blick auf die gegenwärtige Situation

„Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – auf diesen Werten beruht ein gutes und solidarisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung“

Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre deutet darauf hin, dass sich viele Menschen durch die parlamentarische Demokratie, so wie sie in den westlichen industrialisierten Ländern gewachsen ist und heute praktiziert wird, nicht mehr repräsentiert fühlen. Die Bürger*innen empfinden sich als machtlos und damit wirkungslos. An dieser Stelle sei auf drei häufig genannte Gründe für diese Entwicklung hingewiesen:

1. Der zunehmende Einfluss der Wirtschaft auf die Politik durch große, global aufgestellte Unternehmen und die nicht kontrollierbaren Finanzmärkte bewirkt, dass der Handlungsspielraum für die Politik immer kleiner wird. Die Politik ist erpressbar. Den Drohungen von Steuerflucht, Kapitalflucht, Abbau von Arbeitsplätzen kann die Politik nichts entgegensetzen. So wird die Politik letztlich von der Wirtschaft vor sich her getrieben. Wir erleben eine allgemeine Ökonomisierung der Welt.
2. In einer Welt, in der den meisten Menschen umfangreiche Informationen zur Verfügung stehen, also viel Wissen abrufbar ist, empfinden es die Bürger*innen als widersprüchlich und frustrierend, dass sie trotz ihres Wissens nur alle vier oder fünf Jahre ein Kreuz bei der Wahl machen dürfen, ansonsten aber nicht in die grundlegenden Entscheidungen einbezogen werden. Technisch wäre es heute relativ einfach möglich, Menschen in grundlegende Entscheidungen des Zusammenlebens partizipativ einzubeziehen.
3. Der Stil der politischen Diskussionen ist für viele Menschen abstoßend. Die persönliche und medienwirksame Profilierung scheint häufiger wichtiger zu sein, als die gemeinsame und ernsthafte Suche nach einer guten Problemlösung. Dies führt zu vollkommen unangemessenen Polarisierungen und einem extremen Schubladendenken. Der oder die Politiker*in der Partei A muss unter allen Umständen dem Vorschlag aus der Partei B widersprechen. So werden Debatten unter Politiker*innen sei es im Fernsehen oder in den Parlamenten mehr als eitle Schaukämpfe denn als ernsthafte Suche zur Problemlösung wahrgenommen. Die Welt der Politik wird zu einem Gladiatorenkampf und viele Bürger*innen wollen sich diese eitlen und vielfach persönlich verletzenden Auseinandersetzungen nicht antun. Das Klima in der Politik gilt als hochgradig vergiftet.

Die gesellschaftlichen Folgen dieser Schwachstellen der repräsentativen Demokratie erleben wir derzeit durch den Zulauf zu populistischen Parteien und Politikern und durch die Abkehr eines großen Teils der Bevölkerung von der Politik und damit der gemeinsamen Gestaltung des Zusammenlebens.

Wollen wir die Demokratie mit Leben füllen, muss sie weiterentwickelt werden.

Eine Möglichkeit ist, das in Deutschland bestehende politische System durch eine weitere

Säule, die Bürgerräte sowohl auf Bundesebene wie auf lokaler Ebene, zu ergänzen.

2. Erste Überlegungen zur möglichen Arbeitsweise und Stellung eines Bürgerrats auf kommunaler Ebene in Lüneburg.

Diese Überlegungen sind kein bis ins Detail ausformuliertes Konzept. Sie wollen lediglich Umrisse für einen Bürgerrat in Lüneburg skizzieren und damit die Diskussion darüber initiieren.

Damit ein Bürgerrat gut arbeiten kann, sind organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen. Hieran sind beteiligt: Bürgerausschuss, Bürgerrat, Bürgersekretariat, Stadtrat, Oberbürgermeister*in

2.1. Bürgerausschuss:

Der Bürgerausschuss ist eine Gruppe des Zukunftsrats. Er setzt sich aus Mitgliedern ehemaliger Bürgerräte zusammen. Er legt die Themen und die konkreten Fragestellungen der Bürgerräte fest. Er regelt die Kriterien für die Auslosung sowie die Modalitäten des Losverfahrens. Er bestimmt vorab die Anzahl und Dauer der Beratungssitzungen des Bürgerrats. Dies kann je nach Thema unterschiedlich geregelt werden.

2.2. Der Bürgerrat

Zu den vom Bürgerausschuss festgelegten Themen wird je ein eigener Bürgerrat gebildet. Seine Mitglieder werden durch ein Losverfahren ausgewählt. Es soll gewährleistet werden, dass die Lüneburger Bevölkerung in den Bürgerräten repräsentativ vertreten ist.

Aufgabe:

Der Bürgerrat hat die Aufgabe, über ein vorgegebenes Thema zu beraten und diesbezüglich politische Empfehlungen, ein sogenanntes Bürgergutachten, auszuarbeiten, das dem Rat der Stadt vorgelegt wird. In einer Sitzung des Stadtrats erhalten Vertreter*innen des Bürgerrats die Möglichkeit, das Bürgergutachten vorzustellen und zu erläutern. Von den Empfehlungen abweichende Minderheitsmeinungen können in einem Anhang dem Bürgergutachten beigelegt werden. Der Stadtrat beschließt, ob und wie die Empfehlungen aus dem Bürgergutachten umgesetzt werden.

Moderation

Die Sitzungen werden von einem Moderator*innenteam strukturiert und moderiert. Beschlüsse werden in der Regel im Konsensverfahren gefasst.

Da die gelosten Mitglieder in der Regel kein ausreichendes Wissen über das zu beratende Thema besitzen, stehen ihnen Expert*innen zur Verfügung, die vom Bürgerausschuss und vom Bürgerrat ausgewählt worden sind.

Zusammensetzung und Auswahl

Ein Bürgerrat besteht in der Regel aus 45 Mitgliedern, die älter als 14 Jahre sind und länger als sechs Monate Einwohner der Stadt Lüneburg sind. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Auswahl findet per Los auf der Basis des Einwohnermelderegisters der Stadt Lüneburg statt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften

Das Losverfahren alleine gewährleistet keine repräsentative Besetzung des Bürgerrats. Deshalb sind für die endgültige Besetzung folgende Kriterien zu beachten:

- Geschlechter (Männer, Frauen, Diverse)
- Altersgruppen

- Herkunft aus den Stadtteilen
- sozioökonomische Durchmischung
- Schul- und Hochschulabschluss
- Menschen aus Einwandererfamilien
- Menschen mit Behinderungen

Losverfahren

Das Losverfahren läuft in zwei Phasen ab. Zuerst wird eine große Anzahl (ca. 200) von Personen per Los gezogen. Diese Personen werden per Post über ihre provisorische Auslosung informiert und gefragt, ob sie für die Teilnahme an einem Bürgerrat zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass sie sich für eine Teilnahme entscheiden, werden sie gebeten, weitere Angaben zu ihrer Person zu machen.

Mit Hilfe der zusätzlichen Daten soll das Bürgersekretariat in die Lage versetzt werden, die Interessierten in Gruppen nach den oben genannten vorgegebenen Kriterien aufzuteilen. Aus diesen Gruppen werden in einer zweiten Auslosung die Teilnehmer*innen unter anteiliger Berücksichtigung der Auswahlkriterien ermittelt.

Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Bürgerrates erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich am Mindestlohn. Die Mitglieder des Bürgerrates haben einen Anspruch auf Freistellung, wenn Sitzungen während ihrer Arbeitszeit stattfinden.

2.3. Das Bürgersekretariat

Das Bürgersekretariat ist für die organisatorische Abwicklung des Prozesses verantwortlich.

Das Bürgersekretariat unterstützt den Bürgerausschuss und den Bürgerrat in allen organisatorischen Angelegenheiten und regelt alle administrativen und logistischen Aspekte im Zusammenhang mit dem Bürgerrat. Es besteht aus einem (oder mehreren) Mitarbeiter*innen der Verwaltung. Die/der ständige Sekretär*in wird durch den/die Oberbürgermeister*in eingesetzt. Die/der ständige Sekretär*in nimmt an den Sitzungen des Bürgerausschusses und des Bürgerrates als beratendes Mitglied teil.

Das Bürgersekretariat unterstützt den Bürgerausschuss und den Bürgerrat bei der Öffentlichkeitsarbeit. Es informiert den Bürgerausschuss und die Mitglieder des jeweiligen Bürgerrates sowie die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen.





Frau Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin der Hansestadt
Lüneburg
Rathaus

Lüneburg 21.12.2021
Zeichen: FS

Frank Soldan
Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Strasse 12
21337 Lüneburg

T: 0172 4304242
frank.soldan@fdp-
lueneburg.de

Änderungs-Antrag zum TOP 7.5 "Beteiligung ist der Schlüssel - Bürger:innenräte in Lüneburg ab 2022" der Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 21.12.21

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Rat möge beschließen:

Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Satzung für Bürgerräte in Lüneburg erarbeitet.
Mitglieder dieser Arbeitsgruppe ist je ein Vertreter/eine Vertreterin der im Rat der Hansestadt Lüneburg vertretenen Parteien und zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeiter.
Die Arbeitsgruppe tagt nach Möglichkeit das erste Mal im 2. Quartal 2022.
Ein Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an den Arbeitsgruppensitzungen nicht gezahlt.

für die Fraktion

Frank Soldan
Vorsitzender FDP-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg



Andrea Kabasci | Soltauer Straße 126 | 21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsfrau Andrea Kabasci

Soltauer Straße 126
21335 Lüneburg
Tel.: 0176 20047715
andrea.kabasci@rathaus-aktuell.de

Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg

12.01.2022

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt der
Hansestadt Lüneburg am 13.01.2022
Änderungsantrag zum Antrag: „Beteiligung ist der Schlüssel – Bürger:innenräte in Lüneburg
ab 2022“

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bringt folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage zum
Antrag „Beteiligung ist der der Schlüssel – Bürger:innenräte in Lüneburg ab 2022“ in den Ausschuss
für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt ein:

1. *mind. 3 Personen aus dem Zukunftsrat in der interfraktionellen Arbeitsgruppe*

Die Begründung:

Die Gruppe „Bürger:innenräte“ des Zukunftsrates Lüneburg beschäftigt sich bereits seit 2020 eingehend mit dem Thema und hat eine große Fachkompetenz aufgebaut. So haben sie ein Konzept erarbeitet, in dem bereits die Erfahrungen aus anderen Städten und intensive Recherche eingeflossen sind. Um dieses Fachwissen angemessen zu würdigen und in die Diskussionen einfließen zu lassen ist es wichtig, dass aus dem Zukunftsrat mindestens drei Vertreter:innen in der interfraktionellen Arbeitsgruppe sind. Dies würde den Prozess beschleunigen, wenn mehr Vertreter:innen mit spezifischem Fachwissen an den Diskussionen teilnehmen. Außerdem wäre ein erster Schritt zur besseren Partizipation vom Ehrenamt in unseren städtischen Entscheidungsprozessen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung

Für die Fraktion